

OKF DE e.V. | Singerstr. 109 | D-10179 Berlin



per Mail vorab an: ada@bundestag.de

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Schlesische Str. 6 | D- 10997 Berlin

Vereinsnummer: VR 30468 B
Steuernummer: 27/674/52428
USt-IdNr / VAT: DE278022128

www.okfn.de | info@okfn.de | +49 30 57703666 0

Betreff: Stellungnahme von Christian Heise für das öffentliches Fachgespräch zum Thema „Open Data“ im Rahmen der 21. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda

Hamburg, 29.10.2014

Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

es freut mich sehr, an dieser Runde zum Thema Open Data als Sachverständiger teilnehmen zu dürfen. Ebenfalls möchte ich mich für die Zusendung des Fragenkatalogs vorab bedanken.

Zentrale Punkte zum Thema Open Data in Deutschland:

- Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. unterstützt Open Government Data seit 2010 durch praktische und politische Arbeit und hat sich mit der Open Definition¹ auf eine international anerkannte Definition festgelegt, ab wann Daten, Informationen und sonstige Werke "open" sind.
- (Offene) Daten sind eine unerschöpfliche, nachwachsende Ressource, welche vor allem durch gemeinsames Nutzen dieser "aufblüht".
- Daten betreffen nicht nur Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft (im Allgemeinen), sondern die Bürgerinnen und Bürger (im Konkreten).
- Wenn nicht bald entschieden gehandelt wird und die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung offener Daten geebnet werden, werden diese Rahmenbedingungen von außen, von "höherer" Ebene und im schlimmsten Fall undemokratisch diktiert.

¹ siehe <http://opendefinition.org/>

- In Deutschland fehlt es vor allem an politischem Willen (hohes politisches Commitment), Ressourcen in der Verwaltung² und zentraler Steuerung³.
- Symptomatisch für die politische Behandlung des Themas Open Data ist z.B., dass die Fragen 1,2,3,4 und 6 im Jahr 2012 im Rahmen einer Anhörung des Unterausschusses Neue Medien mit einer ähnlichen Besetzung seitens der Fraktionen größtenteils schon einmal gestellt wurden⁴ und bis heute leider noch genauso beantwortet werden müssen.
- Seit 2012 hat sich m.E. zu wenig getan und auch wenn govdata.de, die GeoNutzV und der G8 Open Data Aktionsplan erste gute Schritte darstellen, gibt es noch immer ein fundamentales Defizit auf der Angebotsseite von wertvollen Open Government Data in maschinenlesbaren Formaten⁵.
- Ebenso wie 2012 fehlt eine gesetzliche Festlegung zur Veröffentlichung von (allen) Inhalten der Verwaltung nach Open Government Data-Prinzipien (z.B. über ein novelliertes Informationsfreiheitsgesetz, Anpassung der eGovernment-Gesetze, über ein eigenes Open Data-Gesetz oder ein nationales Transparenzgesetz).
- Mögliche Maßnahmen wären ein rascher Open Government Partnership-Beitritt, gesetzliche Rahmenbedingungen für OpenData und die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für das Thema im Bereich der ministerienübergreifenden Bundesverwaltung.

Zu Ihren Fragen:

1) Welche gesellschaftlichen und welche ökonomischen Potenziale bietet Open Data aus Ihrer Sicht? In welchen Bereichen sehen Sie Chancen für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum? Die EU-Kommission hat das EU-weite wirtschaftliche Potential von Open Data mit 140 Mrd. Euro beziffert - wo sehen Sie besondere Potentiale für die deutsche Wirtschaft? Was muss von deutscher Seite getan werden, um den Prozess der Nutzung von Open Data weiter voranzubringen?

Für uns von der gemeinnützigen Open Knowledge Foundation e.V. stehen der gesellschaftliche, politische, wissenschaftliche, kulturelle und soziale Mehrwert von Daten im Vordergrund. Die gesellschaftlichen Potentiale erstrecken sich über alle Bereiche des öffentlichen Lebens und bieten immense Vorteile⁶ für die Bürgerinnen und Bürger⁷.

Dennoch sehen meine Kollegen und ich natürlich auch große Potentiale von Open Data für die Wirtschaft in fast allen Bereichen. Freie und offene Daten (egal ob Regierungs- oder andere Daten) können auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da sie ohne einen einzigen Euro an direkten Subventionen einen enormen Schub an wirtschaftlichen Impulsen

² siehe z.B. in Großbritannien, dort beschäftigten sich mehr als 20 Leuten mit Open Government, beim BMI sind es maximal ein Zehntel [http://www.behörden-spiegel.de/...](http://www.behörden-spiegel.de/)

³ siehe z.B. Kompetenzverteilung für das Thema Open Data zwischen BMI und BMWi

⁴ siehe: <http://webarchiv.bundestag.de/archive/...>

⁵ siehe z.B. <http://okfn.de/2013/10/open-data-index-2013/>

⁶ siehe z.B. die OKF Projekte <http://codefor.de> oder <http://codingdavinci.de>

⁷ eine beispielhafte Auflistung der Bereiche finden Sie unter <http://okfn.de/opendata/>

und Innovationen bedeuten können: Ob das jetzt die 140 Mrd. Euro der EU Studie⁸, 200 Mrd. Euro laut Steria⁹ oder 206 Mrd Euro bis 2020 von einer Microsoft-Studie¹⁰ sind, mag ich nicht zu bewerten. Ich möchte auch davon absehen, solche Dimensionen zu verwenden, da sie einseitige, ausschließlich wirtschaftliche "Interessen" an Open (Government) Data wecken und eine zu einseitige Betrachtungsweise stützen. Dennoch könnte die deutsche Wirtschaft meines Erachtens - wenn die Daten zur Verfügung stehen würden - durch die Entwicklung von Anwendungen und Nutzungsszenarien sehr profitieren. Darüber hinaus könnte eine zusätzliche Fokussierung auf die Themenbereiche: a. die Veredelung von Rohdaten (z.B. die Aufbereitung der Daten) und b. das Thema Datenschutz und Privacy (Anonymisierung von offenen Daten) ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Das letztendliche Potential hängt aber, wie in meinem Eingangsstatement genannt, von Ihrem kurzfristigen politischen Willen und daraus resultierenden politischem Handeln ab, das Thema endlich umfassend zu adressieren, konkrete Maßnahmen zu verabschieden und die dafür zwingend notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2) Bestehen Schwierigkeiten oder Widerstände, wenn es um die Öffnung von Datenbeständen der Verwaltung geht? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Formulierung und Auslegung des §5 UrhG? Wie bewerten Sie die bestehenden Lizenzen, welche die Nachnutzung durch Dritte erlauben? Welche konkreten Maßnahmen sind insgesamt zur Verbesserung der Situation nötig?

Es bestehen noch immer viele Schwierigkeiten und/oder Widerstände. Ein Beispiel: Im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for Digital Cultures (CDC) der Leuphana Universität habe ich mit einem Kollegen eine explorative Befragung unter Daten- und Investigativjournalisten durchgeführt¹¹. Die Ergebnisse, die als offener und anonymer Datensatz zur Verfügung stehen¹², sind exemplarisch auch auf andere Bereiche des öffentlichen Lebens und die Wirtschaft übertragbar. Dabei gaben 66% der Befragten an, dass Behörden die Auskunftspflicht verweigern bzw. die Arbeit durch lange Bearbeitungszeiten und hohe Kosten schikanieren. Rund 59% der Befragten kritisierten, dass die relevanten Daten schlichtweg nicht vorhanden sind.

Wünschenswert wäre diesbezüglich mindestens die Ausweitung des §5 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz zur Gemeinfreiheit von Werken der öffentlichen Verwaltung oder eben ein nationales Transparenzgesetz. Bei §5 UrhG sollte klarer herausgearbeitet werden, dass im Absatz 1 und Absatz 2 Urheberrechtsfreiheit angestrebt wird. Damit entfällt die Möglichkeit, durch Lizenzen Einschränkungen zu machen. Die Auslegung des §5 UrhG sollte sich am Konzept des "Public Domain" orientieren, wie es seit Jahrzehnten in den USA gepflegt wird. Lizenzen können nur von einem Lizenzgeber vergeben werden, der über die Rechte an den Werken verfügt. Dies trifft bei Gemeinfreiheit nicht zu. Der Regelfall in Bezug

⁸ siehe http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-11-891_en.htm?locale=en

⁹ siehe <http://www.steria.com/your-business/government/beyond-efficiency/>

¹⁰ siehe <http://www.bigopendata.eu/>

¹¹ siehe <http://digitale-grundversorgung.de/blog/2014/10/16/nachrichtenkonferenz-prasentation-und-daten...>

¹² siehe <https://zenodo.org/record/12252>

auf öffentliche Daten sollte Urheberrechtsfreiheit und damit Lizenzfreiheit sein. Lizenzen nutzen in diesem Bereich nicht, sie behindern. Dies zeigt auch die langwierige Diskussion durch die Beschränkungen des BMI.

Positiv muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, - auch wenn wir als OKF DE immer gegen eine eigene nationale Lösung waren - dass nach einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BMI vor kurzem die Datenlizenz Deutschland 2.0 als mit der OpenDefinition vereinbar anerkannt worden ist¹³. Der Aktionsplan zur G8 Open Data Charter ist ein weiterer positiver Schritt. Allerdings nicht ausreichend genug, um den Vorsprung anderer Länder aufzuholen¹⁴. Insgesamt ist die Bundesregierung weit davon entfernt den Bereich offene Daten aktiv zu gestalten.

Konkrete Maßnahmen wären ein rascher Beitritt zur Open Government Partnership, eine klare Definition der (ressortübergreifenden) Zuständigkeit (z.B. beim Bundeskanzleramt) für das Thema Open Government als Meta-Thema für Open Data, eine umfassende Mittelausstattung und die Schaffung einer ministerienübergreifenden Government Digital Service Einheit wie am Beispiel der GDS¹⁵ in den UK oder das Etalab¹⁶ in Frankreich.

Werden diese oder ähnlich effektive Maßnahmen nicht ergriffen, wird Deutschland weiter im internationalen Vergleich zurückfallen und die in der ersten Frage angesprochenen Potentiale werden sich für Deutschland nicht entfalten können. Dennoch spreche ich mich für eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von "Open Data" in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aus. Für diesen Bereich sind mehr Ressourcen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Offenheit nötig.

3) Wie kann eine größtmögliche Öffnung und der gleichzeitige, beste Schutz der berechtigten Rechte von Dritten (z. B. Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Betriebsgeheimnisse, Geheimschutz, Urheberrecht, etc.) sichergestellt werden? Was ist geboten, um die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Daten zu gewährleisten, um etwa Manipulationsmöglichkeiten der offenen Datensätze zu verhindern?

Ich schließe mich bei der Beantwortung dieser Frage uneingeschränkt den Auffassungen meiner Kollegen und den Aussagen von 2012 an¹⁷. Grundsätzlich gilt hier die (vor allem wie von dem Wikimedia e.V. Kollegen 2012 erwähnt¹⁸) zwingende Verpflichtung genau diese Schutzaspekte ganzheitlich sicherzustellen. Dabei liegt die Verantwortung bei der herausgebende Stelle. Denn der Schutz von Daten beginnt bereits bei der Erhebung und nicht erst bei der Freigabe und Veröffentlichung. Was die Gewährleistung der Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Daten angeht, könnte zum Beispiel zusätzlich eine offene Lizenz mit Attribution gewählt werden (z.B. CC-BY) um die Vertrauenswürdigkeit sicherzustellen.

¹³ siehe <http://okfn.de/2014/09/erfolg-fuer-open-data...>

¹⁴ siehe <http://okfn.de/2014/09/stellungnahme-zum-nationalen-aktionsplan...>

¹⁵ siehe <https://www.gov.uk/government/organisations/government-digital-service>

¹⁶ siehe <http://www.etalab.gouv.fr>

¹⁷ siehe <http://webarchiv.bundestag.de/archive/...>

¹⁸ siehe <http://blog.wikimedia.de/...>

Grundsätzlich muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass in einigen Bereichen von Open Data die Veröffentlichung von Daten überhaupt erst zu einer Erhöhung der Datenqualität geführt hat. Beispielsweise in der Veröffentlichung von Daten zur Entwicklungszusammenarbeit im IATI Standard. Darüber hinaus ermöglicht die Veröffentlichung, dass Fehler in den Daten von mehr Nutzern gesehen und korrigiert werden können. Die Gefahr der Manipulation besteht meines Erachtens nicht. Von keiner Behörde ist glaubwürdig vorgetragen worden, dass durch nachträgliche Manipulationen von Informationen Schaden entstanden ist. Bei Gesetzen und Urteilen ist das seit Jahrzehnten unproblematisch

¹⁹

Was den Datenschutz und der Geheimschutz betrifft, so werden diese hinreichend durch eigene Gesetze geregelt. Betriebsgeheimnisse sollten beim Handeln des Staates nicht auftreten. Als Beispiel ist hier Hamburg zu nennen, dass für die Eigenbetriebe keine Betriebsgeheimnisse im Transparenzgesetz mehr will. Urheberrecht sollte nach §5 UrhG bei öffentlichen Daten keine Rolle mehr spielen. Lizenzen sind hier unangebracht. Zur Gewährleistung der Sicherheit, Vertrauenswürdigkeit und Manipulationssicherheit sollten darüber hinaus sämtliche Daten mit einer (ausreichend sicheren) kryptographischen Signatur veröffentlicht werden. Ferner sollten Datensätze mittels aussagekräftiger Metadaten eine Prüfbarkeit der Herkunft der Daten gewährleisten.

4) Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass die Bundesverwaltung eine Vorreiterrolle für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen einnehmen und dass seitens des Bundes ein Open-Data-Portal für Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt werden soll. Welche rechtlichen (z.B. Rechtsanspruch), technischen (z.B. Standardisierung) und organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Open Data erfolgreich etablieren zu können? Inwieweit können Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen rechtlich verpflichtet werden, bestimmte Daten für ein gemeinsames Open-Data-Portal bereitzustellen? Ist eine verbesserte Koordinierung zwischen den einzelnen Akteuren nötig?

Eine bessere Koordinierung und umfassendere Behandlung des Themas ist zwingend notwendig, aber gegenwärtig auf Grund der Ressourcenausstattung nicht möglich. Nach 1,5 Jahren Erfahrungen mit GovData und 1 Monat Erfahrung mit dem Hamburgischen Transparenzgesetz/portal möchte ich die Frage sehr kurz beantworten: Um ernsthaft eine Vorreiterrolle für die Bereitstellung offener Daten einzunehmen, brauchen wir ein nationales Transparenzgesetz (mindestens aber eine ambitionierte Neufassung des IWG bzw. Umsetzung der EU PSI-Richtlinie²⁰), saubere Daten, einheitliche Standards und die genannte ressortübergreifende Einheit bzw. zentrale Ansprech-/Clearingstelle (und damit ist explizit nicht der IT-Plannungsrat gemeint!). Das forderten auch eine Mehrzahl der Teilnehmer der genannten Befragung des CDC auf die Frage "Wie bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen

¹⁹ obwohl auch hier großes Optimierungspotential besteht siehe dazu: <http://www.collaboratory.de/...>

²⁰ siehe <http://okfn.de/2014/07/gemeinsame-stellungnahme...>

Ihre Arbeit mit und/oder Informationen erleichtert werden könnte" und die Sachverständigen 2012.

5) Wie sieht es mit den Kostenregelungen aus? Unter welchen Umständen sind entsprechende Kostenregelungen für die Bereitstellung von offenen Daten vertretbar oder geboten? Wie ist die möglicherweise entstehende Konkurrenz zwischen offenen Angeboten der Verwaltung und von kommerziellen Anbietern einzuschätzen? Sind aus Ihrer Sicht Rahmenbedingungen erforderlich, um die der öffentlichen Hand entstandenen Kosten für die Nutzung durch Private – insbesondere die wirtschaftliche Nutzung – auszugleichen?

Verwaltungsdaten heißen nicht so, weil sie der Verwaltung gehören, sondern weil sie diese verwaltet. Die Refinanzierung knapper Kassen durch den Vertrieb und Verkauf offener Regierungsdaten ist für mich unvertretbar und als Relikt aus der gescheiterten Verwaltungsmodernisierung vergangener Dekaden anzusehen. Das bedeutet nicht, dass Verwaltungen von offenen Daten nicht selbst profitieren können. In dem zweitgrößten Landkreis Deutschlands, Ludwigslust-Parchim, ist z.B. die Verwaltung selbst der größte Treiber und Nutzer (für die Verwendung) von Verwaltungsdaten. Auch in Hamburg sind erste Vorteile für den Verwaltungsalltag selbst ersichtlich. Auch die Stadt Moers muss man hier als positives Beispiel für die Entwicklung von Open Data aus der Verwaltung selbst erwähnen. Open Data ermöglicht eine einfache Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen. Fehler und Abweichungen in unterschiedlichen Versionen ursprünglich gleicher oder ähnlicher Datensätze können einfacher erkannt bzw. verhindert werden. Open Data hat damit auch das Potential die Prozesse in den öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und durch Synergieeffekte Kosten signifikant zu reduzieren.

Aus meiner Sicht sind bis auf eine Ausnahme keine Rahmenbedingungen erforderlich, um maschinenlesbare Rohdaten der öffentlichen Hand für die Nutzung durch Private – insbesondere die wirtschaftliche Nutzung – auszugleichen. Einzige Ausnahme sind die Kosten, die ggf. für eine notwendige Anonymisierung der Rohdaten entstehen. Sollte eine Konkurrenz zwischen öffentlichen Angeboten und denen von kommerziellen Anbietern entstanden sein, sehe ich es eher als Problem an, dass es überhaupt dazu gekommen ist. Einschränkungen und die Debatte um die Nutzung der Regierungsdaten für kommerzielle Zwecke offenbaren ein fehlgeleitetes Verständnis der Chancen, die Open Data bietet. Geschäftsmodelle, die auf Freigabe der Rohdaten beruhen, bieten gute Möglichkeiten, den Spagat zwischen ökonomischen Imperativen und der Bereitstellung von Wissen für die Allgemeinheit zu meistern. Ein weiterer Punkt sind eventuell höhere Steuereinnahmen durch neue Produkte privatwirtschaftlicher Anbieter - darum geht es ja in der EU und Microsoftstudie. Wer diesen wirtschaftlichen Mehrwert will, kann nicht mit dem Argument "Deckung von Verwaltungskosten" das Potential abwürgen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Freigabe von Daten häufig auch dazu führt, dass Bürger sich aktiv an der Pflege, Verbesserung und Fehlerbeseitigung dieser oder abgeleiteter Daten beteiligt haben (Wikipedia, OpenStreetMap, etc.). Open Data sollte also nicht als "Daten-Einbahnstrasse" gesehen werden, sondern als ein bidirektionaler Prozess.

6) *Der vom Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation vorgelegte Evaluierungsbericht stellt fest, dass das Informationsfreiheitsgesetz (§ 11 IFG) im Hinblick auf die proaktive Informationspflicht der Behörden hinter Regelungen anderen Ländern zurückbleibt. Dadurch würden die Möglichkeiten einer proaktiven Informationstätigkeit als Präventionsmechanismus für Konflikte im Einzelfall nicht hinreichend genutzt (s. S. 450 des Berichts). Welche Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie im Hinblick auf Open Data durch eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes des Bundes, wie sie auf Landesebene beispielsweise durch das Hamburgische Transparenzgesetz erfolgt ist? Was spricht für oder gegen die Vorlage eines eigenen Open Data Gesetzes?*

Es spricht nichts gegen ein eigenes Open Data Gesetz und die Ausweitung der Informationsfreiheit, im Gegenteil: Wir haben in Deutschland eine rechtstreue Verwaltung und das normale Steuerungsmedium ist das Recht. Dennoch wäre die m.E. beste Option ein nationales Transparenzgesetz um der zwanghaft-technokratischen Herangehensweise der Verwaltung in Bezug auf Informationsfreiheit und Open Data zu begegnen.

Transparenzgesetze vereinen außerdem den Ansatz von Open Data (Push) und IFG (Pull)²¹. Auch das wurde schon 2012 von den Sachverständigen gefordert. Die noch jungen Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass ein Transparenzgesetz mit einer proaktiven Informationstätigkeit einfacher und schneller umzusetzen ist als gedacht.

Was Open Data konkret angeht, so brauchen wir einen grundsätzlichen Open-Data-Rahmen (rechtliche Offenheit und technische Offenheit und Maschinenlesbarkeit), an den sich die Verwaltung bei der Veröffentlichung verpflichtend halten muss.

7) *Welche Möglichkeiten der Partizipation und Weiterentwicklung hinsichtlich Open Data- und Open Government-Konzepten gibt es im Rahmen der Open Government Partnership? Wäre ein Beitritt Deutschlands aus Ihrer Sicht sinnvoll?*

Ebenfalls im Jahr 2012 hat der Kollege Dr. Christian Humborg von Transparency International Deutschland für einen Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership plädiert.

Bislang blieb es leider nur bei dem Lippenbekenntnis im Koalitionsvertrag der Bundesregierung²² und einer Ankündigung des SPD-Abgeordneten Klingbeil bezüglich eines OGP-Beitritts²³. Dabei hätte ein frühzeitiger Beitritt zur OGP sicher auch dazu beigetragen, dass die Zivilgesellschaft, andere gesellschaftliche Gruppen und die Länder schon frühzeitig an der Arbeit des digitalen Wandels im Bereich Open Data hätten teilnehmen können. Auch das Bundesministerium des Inneren ist im März 2012 in einer Stellungnahme zu dem Schluss gekommen, dass "dieser Standpunkt (der Open Government Partnership nicht beizutreten) nicht dauerhaft beibehalten werden kann, ohne eine (vor allem zivilgesellschaftliche) Unterstützung für bereits laufende Aktivitäten zu verlieren".

²¹ siehe dazu auch <http://www.carta.info/58468/alt-fur-ein-nationales-transparenzgesetz/>

²² siehe Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode (2013–2017), Seite 153

²³ siehe <http://opengovpartnership.de/> ; Disclaimer: ich bin Mitgründer des AK OGP DE

Ein weiterer Vorteil der OGP ist der (durch den prozessorientierten Ansatz und die höhere internationale und politische Verbindlichkeit) gestärkte Austausch der Ministerien untereinander²⁴. Bei einem raschen Beitritt könnte darüber hinaus auch die internationale Gemeinschaft von einem Beitritt Deutschlands profitieren. In einem Zeitalter, in dem Regierungen und Unternehmen immer mehr private Daten sammeln, bedarf es klarer Regeln und effektiver Mechanismen, um die Rechte und den Schutz des Einzelnen zu garantieren. Deutschland hat international den Ruf einer Nation, in dem Datenschutz und Schutz der Privatsphäre einen hohen Stellenwert haben. Die Erfahrungen, die Deutschland bei der Entwicklung von Gesetzen und Institutionen diesbezüglich gemacht hat, und hoffentlich noch machen wird, dürften anderen Nationen von großem Nutzen sein. Das gilt auch für die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union: Wenn wir nicht endlich aktiv werden, dann können wir bei der dringend notwendigen Harmonisierung auf EU-Ebene nicht mitgestalten.

8) Sind, und wenn ja welche, Maßnahmen nötig, um die Offenheit von innerhalb des Bundestages anfallenden Daten voranzutreiben?

Bundestagspräsident Nobert Lammert hat beim letzten Relaunch der Webseite des Bundestags im Jahr 2009 auf die Anfrage eines Pressevertreters geantwortet, er halte es nicht für "notwendig oder zweckmäßig", die Inhalte "auf einem virtuellen silbernen Tablett zu präsentieren"²⁵. Ich möchte ihm widersprechen. Ein konkretes, praktisches Beispiel: Sie alle haben die Möglichkeit nach §31 Abs 1. GOBT nach einer Abstimmung eine Abgeordnetenerklärung abzugeben - in der letzten Wahlperiode wurde fast 2500 mal davon Gebrauch gemacht. Diese Erklärungen werden gesondert im Protokoll aufgenommen und als PDF veröffentlicht. Leider ist es nicht ohne Weiteres möglich diese Daten auszulesen und maschinenlesbar zu verarbeiten. Dabei würden diese Erklärungen bestimmt einen Teil der Fragen zu Ihrem Abstimmungsverhalten, die über abgeordnetenwatch.de gestellt werden oder aus Ihren Wahlkreisen kommen, beantworten.

Der Bundestag kann und muss endlich als gutes Beispiel voran gehen und alle möglichen Daten maschinenlesbar machen und unter einer offenen Lizenz zur Verfügung stellen. Der Standard muss auf offen gesetzt werden und die Nicht-Veröffentlichung von Informationen muss die Ausnahme nicht die Regel darstellen. Bisher geht die Bundestagsverwaltung nach unseren Erfahrungen aber genau den entgegengesetzten Weg. Es kann nicht sein, dass eine gemeinnützige Organisation einen transparenteren Zugang zu den Inhalten des Bundestags ermöglicht als der Bundestag selbst. Ein erster konkreter Schritt wäre eine Unterzeichnung der Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit²⁶ und die Schaffung eines einheitlichen Zugriffs auf die Bundestagsinformationssysteme²⁷. Das würde die Demokratie stärken, wäre ein gutes Zeichen für die Entwicklung von Open Data in Deutschland und kann sicher auch einen Beitrag gegen Politikverdrossenheit und mangelnde Glaubwürdigkeit darstellen²⁸.

²⁴ das belegen z.B. konkrete Erfahrungen aus UK

²⁵ siehe <http://www.zeit.de/online/2009/33/bundestag-website-relaunch>

²⁶ siehe <http://www.openingparliament.org/declaration>

²⁷ siehe <http://oparl.de/>

²⁸ siehe z.B. <http://www.slideshare.net/StephenAbbott2/opening-parliaments-strengthening-democracy>